

Die Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2016

eine Zusammenfassung der Grünen St. Florian

Verlautbarungen:

- Das Marktplatzfest am 9.7. findet bei jeder Witterung statt.
 - Für die Flächenwidmungsplanänderung Bauer/Hofkirchen wurde die Genehmigung bereits erteilt.
 - Für die heutige Sitzung liegt ein Dringlichkeitsantrag vor:
Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplans Nr.5 im Bereich des Grundstückes 561 der KG Oberweidlham zur Sonderausweisung eines im Grünland bestehenden, mehr als 5 Jahre land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebäudeteils für eine betriebliche Nutzung.
Die Dringlichkeit wurde Einstimmig beschlossen, der TO-Punkt wird vor dem Punkt Allfälliges in der heutige GR-Sitzung behandelt.
1. Nachwahl in verschiedene Ausschüsse Fraktionswahl der FPÖ
Gottfried Pertl aus der Fraktion der FPÖ hat sein **Gemeinderatsmandat zurückgelegt**, Maria Straßmair wurde damit ordentliches Mitglied des Gemeinderats. In Fraktionswahl der FPÖ wurden auch die Ausschussfunktionen, die bisher Gottfried Pertl inne hatte neu gewählt.
 2. Bericht über eine Stellungnahme zur beantragten Konzession für eine öffentliche Apotheke in Enns
Seitens der Gemeinde St. Florian gibt es **keine Einwände gegen die Errichtung** dieser Apotheke in Enns.
 3. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Kommunaltraktors für den gemeindeeigenen Bauhof.
Nachdem in Zukunft ein Traktor des Maschinenringes für den Winterdienst nicht mehr zur Verfügung steht, ist es zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft notwendig, einen eigenen Traktor anzukaufen.
Es wurden zwei Angebote eingeholt: vom Lagerhaus für einen John Deere und von CNH Österreich über die Firma Hochrather Landtechnik für einen Steyr Profi CVT Traktor.
Obwohl der Gesamtpreis des Steyr Traktors mit Zusatzgeräten mit 153.800,- € leicht über dem Angebot für den John Deere liegt (151.000,- €).
Der Leiter und auch die Mitarbeiter des Bauhofs plädierten **wegen der besseren technischen Eigenschaften für den Ankauf des Steyr Traktors**.
Diesem Wunsch kamen die Mitglieder des Gemeinderats nach und entschieden sich einstimmig für den Ankauf des Steyr Traktors.
 4. Beratung und Beschlussfassung über eine Förderung für die Stiftung Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim.
Diese Stiftung wurde von der Oö. Landesregierung im Juni 2005 offiziell vorgestellt und alle Gemeinden wurden um eine entsprechende einmalige Unterstützung

gebeten. Die Gemeinde St. Florian hat damals 8.000,- € (1,45 € pro Einwohner) überwiesen. Jetzt wurde erneut um einen **Unterstützungsbeitrag von 6000,- €** gebeten. (Richtwert 1,- € pro Einwohner).

27 Gemeinderatsmitglieder stimmten für diese Unterstützung, die vier Gemeinderatsmitglieder der FPÖ stimmten dagegen. Die **tragische Geschichte von Schloss Hartheim** dürfte hinlänglich bekannt sein. Schade, dass die FPÖ für diese Art der Vergangenheitsbewältigung nicht viel übrighat.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung eines Finanzierungsplanes zum Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLFA SBL) für die FF Rohrbach im Jahr 2018.

Von der FF Rohrbach wurde ein vorläufiges Angebot der Firma Rosenbauer für ein **Kleinlöschfahrzeug** SBL/Mercedes Benz Sprinter mit einem Gesamtpreis inkl. USt von € 130.464,- eingeholt. Nach den Richtlinien des Oö. Landesfeuerwehrverbandes, werden nur € 33.000,00 als „Drittelförderung“ anerkannt, der Preis wird daher noch nach unten zu korrigieren sein.

Im vorliegenden Finanzierungsplan wird daher von je € 33.000,- Bedarfszuweisung und Landesfeuerwehrverbandes ausgegangen, die restlichen € 64.000,- sollen von der Gemeinde/FF finanziert werden.

Der Finanzierungsplan wurde einstimmig beschlossen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung eines Finanzierungsplans für die Abwasserbeseitigungsanlage zur Erstellung des „Leitungsinformationssystems Teil 2“ im Rahmen des BA 18.

Von insgesamt drei Teilabschnitte für den Aufbau eines **Leitungsinformationssystems**, wird nun der zweite Teilabschnitt gebaut. Bon den förderbaren

Gesamtinventionskosten in der Höhe von € 96.600,- sollen € 46.000,- vom Bund und € 50.600,- von der Gemeinde kommen. Der Finanzierungsplan wurde einstimmig beschlossen.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, für die Abwasserbeseitigungsanlage „Leitungsinformationssystem Teil 2“ im Rahmen des BA 18.

Dieser TO bezieht sich auf den im TO6 gefassten Finanzierungsplan.

Es wurde einstimmig beschlossen, den vorliegenden **Förderungsvertrag** über € 46.000,- mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH Wien anzunehmen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Abwasserbeseitigungsanlage zur Erstellung des „Leitungsinformationssystems Teil 2“ im Rahmen des BA 18.

Für die Kanalanlagen in den Ortschaften Rohrbach, Ölkam, Gemering, Tödling und Bruck bei Tödling soll der Auftrag mit der Auftragssumme von € 96.600,- netto an die **LINZ SERVICE GmbH** vergeben. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

9. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Übernahme der „Verbindungsstraße Leitnerberg“ im Bereich des ehemaligen Wasserschutzgebietes in Rohrbach in das öffentliche Gut

Die Straße wurde bis heute nur mangels Bedarf nicht errichtet und übernommen. Die Kosten für die Straßenerrichtung werden zu gleichen Teilen von den zukünftigen Benützern der Straße, aufgeteilt auf acht Bauplätze, getragen.

Die tatsächliche **Übernahme der Straße in das öffentliche Gut Gemeinde** soll erst nach Fertigstellung der Straße erfolgen, Winterdienst und Müllabfuhr schon ab Errichtung des ersten Wohnhauses mit Erschließung über diese Verbindungsstraße.

Dieser TO ist in Zusammenhang mit dem am 20.5.2014 beschlossenen Verkauf eines Grundstückes durch die Gemeinde zu sehen. Wir waren damals der Meinung, dass dieses Grundstück entweder 1991 von der Gemeinde viel zu teuer gekauft wurde oder, dass es im Jahr 2014 zu billig verkauft wurde. Verkauft wurde das Grundstück damals an die IMMODOR Immobilien Vermittlungs- und Verwaltung GesmbH in Linz. Ganz besonders interessant finde ich jetzt, dass hinter dieser Fa. scheinbar Johannes Kögler aus St. Florian steht.

2014 wurde der niedrige Verkaufspreis mit der schlechten Lage des Grundstückes begründet. Jetzt erfahren wir, dass sich unmittelbar angrenzend weitere 8 Bauplätze befinden und dass die scheinbar so gut sind, dass man darauf Wert legt, dass die Straße, die noch einmal gebaut ist, ins öffentliche Gut übernommen wird.

Interessant ist aus meiner Sicht auch, dass es in St. Florian bereits existierende Straßen gibt, die nicht ins Öffentliche Gut übernommen werden und dass andererseits hier bereits vor Jahren versprochen wurde, diese Straße, die bis heute nicht gebaut ist, zu übernehmen.

Für mich eine sehr eigenartige Konstellation – wir haben uns daher der Stimme enthalten, die Übernahme wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und FPÖ beschlossen

10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien für Startwohnungen.
Dieser Tagesordnungspunkt wurde **zurückgezogen**.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Wohnung.
Die einzige Bewerberin, Frau Aigner, mit einer Punktzahl gemäß Wohnungsvergabe-Richtlinien von 77, bekommt einstimmig die Wohnung in der **Linzer Straße 35** im Erdgeschoss (79,76 m²) Die monatliche Miete inkl. Betriebskosten, jedoch ohne Heizung beträgt € 487,74.

12. Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Hofmeister/TTI, Pummerinfeld“, der die Bebauung des Grundstückes Nr. 326/1, KG St. Florian Markt, regeln soll.
Zur Abgrenzung der bestehenden Bebauung und eventuell geplanter Erweiterungen auf dem Grundstück 326/1, KG. St. Florian Markt, im Eigentum der Terra GmbH, Pummerinfeld 1a, St. Florian, soll ein neuer Bebauungsplan erstellt werden. Das Grundstück ist zur Gänze als „Gemischtes Baugebiet“ gewidmet; darauf befinden sich derzeit ein Baubestand **mit zwei Betriebsgebäuden (TTI und Hofmeister) sowie ein Parkdeck**.

Die künftige Art der Bebauung soll einerseits Zubauten bzw. Aufstockungen ermöglichen und andererseits die Gebäudehöhen, Baufluchten, Dacheindeckungen und -formen festlegen, aber auch eine baulich und energetisch zeitgemäße, dem heutigen Standard entsprechende Erweiterung der betrieblichen Gebäudeflächen zulassen. Des Weiteren soll durch den zukünftigen Bebauungsplan auch eine

Realteilung des Grundstücks mit teilweiser Abschreibung von Grundstücksflächen samt Betriebsgebäude möglich werden.
Der Grundsatzbeschluss wurde einstimmig gefasst.

13. Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Aufhebung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 38 „Antensteiner/Mickstetten“ (5798A) samt der Änderung Nr. 38.1, die die Bebauung der Grundstücke Nr. 552/5, 552/6, 552/8, 552/9 und 552/10, KG Mickstetten, regeln.

Die Grundstücke sind vom Bebauungsplan Nr. 38 (5798A) und vom Änderungsplan Nr. 38.1 „Antensteiner/Mickstetten“ aus dem Jahr 1982 erfasst. Die vom Bebauungsplan erfassten fünf Grundstücke Nr. 552/5, 552/6, 552/8, 552/9 und 552/10, der KG Mickstetten, sind mit Ausnahme einer Parzelle mit Wohngebäuden bebaut.

Durch die **Aufhebung des seit 16.10.1982 rechtswirksamen Bebauungsplanes** soll nun ermöglicht werden, die Art der Bebauung dem heutigen Stand anzupassen;

Der Grundsatzbeschluss wurde einstimmig gefasst.

14. Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Aufhebung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 55 „Kreyer/Taunleiten“ (72065), der die Bebauung der Grundstücke Nr. 258/1, 258/2 und 258/3, KG Taunleiten, regelt.

Die Grundstücke sind vom rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 55 „Kreyer/Taunleiten“ (72065) aus dem Jahr 1979 erfasst. Die vom Bebauungsplan erfassten drei Grundstücke sind bereits mit Wohngebäuden bebaut. Durch die **Aufhebung des Bebauungsplanes aus dem Jahr 1971** soll nun ermöglicht werden, die Art der Bebauung dem heutigen Stand anzupassen;

Der Grundsatzbeschluss wurde einstimmig gefasst.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Abschreibung von Teilflächen vom Grundstück Nr. 627/8 öffentliches Gut der KG St. Florian Markt durch Verkauf und Zuschreibung dieser Flächen zur EZ 49 (Grundstück Bfl .65/1).

Das Teilstück 1 im Ausmaß von 121 m² verbleibt als **maximal 2,- m breiter Weg im Öffentlichen Gut der Gemeinde**, dabei handelt es sich um den Verbindungsweg zwischen der Thannstr. und der Bachgasse. Die Teilgrundstücke 2,3, und 4 werden abgeschrieben. Die Beschlussfassung wurde einstimmig gefasst.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplans Nr.5 im Bereich des Grundstückes 561 der KG Oberweidlham zur Sonderausweisung eines im Grünland bestehenden, mehr als 5 Jahre land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebäudeteils für eine betriebliche Nutzung.

Herr Eisenhuber hat die Landwirtschaft geerbt und möchte sich als **Landmaschinenmechaniker in Oberweidlham selbständig machen**. Die Fa. sollte aber nicht in der neu errichteten Halle, sondern in einem Teil des Bauernhofes untergebracht werden. Die Gewerbeberechtigung liegt bereits vor. Auf der Seite der WKOÖ ist die Fa. auch bereits eingetragen. Für mich hat es daher den Anschein, als hätte man hier übersehen, dass auch das Grundstück eine entsprechende Widmung haben muss, um eine Werkstatt errichten zu dürfen.

Wie dem auch sei, auch ich bin der Meinung, dass man einen jungen Menschen, der sich selbständig machen möchte, hier nicht zuviel Bürokratie in den Weg legen sollte.

Der Beschluss über die Einleitung des Umwidmungsverfahrens wurde einstimmig gefasst.

17. Allfälliges

Hier hatte ich folgende Anfrage:

Über die **Vergabe der Sportehrenpreise** wird ausführlich im Gemeinderat berichtet und auch darüber abgestimmt. Gleiches gilt auch für den Kulturehrenpreis und den Sportehrenpreis.

Die Vergabe des „Umweltjuwel von St. Florian“ wird alleine im Ausschuss vereinbart. Und das, obwohl sogar die Dotierung mit € 500,- höher ist als die des Sportehrenpreises in Gold. Zudem ist auch, gerade wenn das Prädikat so wie heuer an die Fam. Wurm vergeben wird, auch ein beträchtlicher wirtschaftlicher Vorteil damit verbunden. Ich würde daher gerne wissen, warum die Vergabe nicht im gemeinderat beschlossen wird.

BGM Zeitlinger erklärte mir daraufhin, dass er nicht für alles zuständig sei (wer ists aber dann, wenn nicht er?) und ob ich hier vielleicht die Bürokratie wieder aufblähen möchte. Für eine vergabe im Gemeinderat wäre nämlich auch die Ausarbeitung von Richtlinien erforderlich.

Ich dachte mir nur: „Super – wenn der Ausschuss beschließt, kann man wenigstens die besten Freunde damit beglücken.“

Danach folgten die obligaten **Urlaubswünsche der Fraktionsobleute** und der gesamte Gemeinderat verabschiedete sich in die Sommerpause.